

Zahnärztlicher Assistent / Zahnärztliche Assistentin

BERUFSBESCHREIBUNG

Zahnärztliche Assistent*innen unterstützen Zahnärzt*innen bei fast allen Arbeiten, die in einer zahnärztlichen Praxis anfallen können. Sie empfangen die Patient*innen und bereiten alle notwendigen Instrumente und Materialien für die Behandlung vor. Während der Behandlung reichen sie die benötigten Instrumente, halten den Saugschlauch in Position, mischen Füllungen und helfen bei Röntgenaufnahmen und bei der Herstellung von Kieferabdrücken. Sie erstellen Patientenkarteen und vergeben Termine. Zahnärztliche Assistent*innen arbeiten in den Ordinations-, Büro- und Laborräumen von Zahnarztpraxen im Team mit Berufskolleg*innen und den Zahnärzt*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- bei Zahnbehandlungen, Mundhygiene usw. assistieren
- Patient*innen betreuen
- Röntgenaufnahmen anfertigen, entwickeln und archivieren
- Patient*innendaten aufnehmen und verwalten, Patient*innenkartei führen
- Behandlungstermine vereinbaren
- verschiedene einfache Laborarbeiten durchführen
- Instrumente, Apparate und Einrichtungen pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren, Abfälle ordnungsgemäß entsorgen
- Büro-, Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten, insb. mit Krankenkassen erledigen
- bei der Patient*inneninformation und Prophylaxe (Vorbeugung) mithelfen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- medizinisches Verständnis
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit
- Organisationsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Zahnärztlichen Assistent*in wurde mit 1. Jän. 2013 neu geregelt. Sie umfasst eine 3jährige duale Ausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit einem/einer niedergelassenen Fachärzt*in für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnärzt*in und Dentist*in und umfasst mindestens 3000 Stunden, die theoretische Ausbildung im Ausmaß von mind. 600 Stunden erfolgt in Lehrgängen anerkannter Ausbildungseinrichtungen während der Dienstzeit und bei Fortbestand des Gehaltsanspruchs.